

Zeitschrift: Befreiung : Zeitschrift für kritisches Denken
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 2 (1954)
Heft: 6

Rubrik: Streiflichter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

STREIFLICHTER

Geistliche Erzieher auf Abwegen!

Dem «Tages-Anzeiger für Stadt und Kanton Zürich» (Nr. 83 vom 8. April 1954) wird aus Bellinzona gemeldet:

«Wie die Tessiner Blätter heute berichten, hat sich das seit einigen Tagen zirkulierende Gerücht bestätigt, wonach beim Erziehungsinstitut „Collegio Papio“ in Ascona sich ein Geistlicher schwere sittliche Verfehlung habe zuschulden kommen lassen. Der unwürdige Gymnasiallehrer Pater Tarcisio, mit weltlichem Namen Hubert Spoerri von Wettingen, hatte seine Stellung als Präfekt und Aufseher mißbraucht und zwei ganz junge Zöglinge zu schweren unzüchtigen Handlungen verführt. Durch externe Schulkameraden gelangte diese Tatsache schließlich zu Ohren der Staatsanwaltschaft des Sopraceneri, die unverzüglich eine Untersuchung einleitete. Der Pater, der offenbar von der Sache Wind bekommen hatte, ließ sich im vergangenen Monat angeblich aus Gesundheitsgründen in eine Kuranstalt in Oberwil (Zug) versetzen, wo er am letzten Samstag verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis in Bellinzona eingeliefert wurde.

Der Verhaftete ist im Jahre 1912 geboren und war seit 1938 als Präfekt und Lehrer für einige Spezialfächer im „Collegio Papio“ tätig, das als das angesehenste Tessiner Institut gilt und seit 1924 unter der Leitung der Benediktiner aus der Abtei Einsiedeln steht. Der Fall hat im ganzen Kanton großes Aufsehen erregt und bei den Eltern der Schüler Bestürzung hervorgerufen.»

Die Bestürzung bei den schweizerischen KK-Blättern, die sonst vorgeben, die Moral und die vaterländische Gesinnung gepachtet zu haben, war noch weit größer; sie war so groß, daß den Schreiberlingen die Griffel aus der Hand gefallen sind! Sie haben die Meldung den Gläubigen einfach vorenthalten. Arg ist, daß die weltliche Macht den Pater Tarcisio in der Kuranstalt verhaftete, statt daß man ihn stillschweigend dem «geistlichen Gericht» überlassen hat. Hubert Spoerri alias Pater Tarcisio ist nun einmal das Opfer eines ungesunden Systems geworden, des Zölibates.

Kaum ein Monat später verbreitet die Schweizerische Depeschenagentur in Bern die nachfolgende Meldung:

«Der Rektor der Mittelschule Sursee hat sich schwere sittliche Verfehlungen gegenüber Knaben zu Schulden kommen lassen. Da er geistlichen Standes ist, ordneten die kirchlichen Behörden, als sie davon Kenntnis erhielten, sofort eine Untersuchung an und verlangten auf Grund des Ergebnisses den unverzüglichen Rücktritt des Fehlbaren von den Aemtern.

Dieser verließ hierauf seinen Posten. Das Statthalteramt hat nun seinerseits eine Untersuchung eingeleitet.»

Wir bringen diese beiden Fälle nicht aus einer Sensationslust, sondern um das System anzuprangern. Wenn es am grünen Holz geschieht! Da gibt man vor, die Moral sei katholisches Pachtgut. Man spricht von heiligmäßigen Priestern und muß dann durch die Presse solches erfahren. Die katholische Kirche und ihre Blätter würden gut tun, ihren Mund nicht so voll zu nehmen.

Heiligsprechung und — Translation der Gebeine

Bei Erscheinen dieser Nummer wird der römisch-katholische Himmel um einen Heiligen reicher sein! Wir lesen darüber im Luzerner «Vaterland» (Nr. 113 v. 15. Mai 1954), daß die letzten Vorbereitungen für die am 29. Mai stattfindende Heiligsprechung des seligen Papstes Pius X. getroffen werden. In römischen Kreisen rechne man mit der Anwesenheit von rund einer Million Pilgern. Ueber die am 30. Mai stattfindende Translation der Gebeine Pius' X. nach Sta Maria Maggiore weiß die Kipa zu berichten: «Die sterblichen Ueberreste des neuen Heiligen werden in feierlicher Prozession auf einem offenen Wagen, der von 6 Schimmeln gezogen wird, nach der Muttergottesbasilika überführt, wobei ihm die Mitglieder des römischen Klerus, Vertreter verschiedener Orden und Kongregationen sowie Angehörige der Katholischen Aktion der Männer das Geleite geben. Beim Eingang zur Kirche wird der Sarkophag von einer Gruppe von Kardinälen, Erzbischöfen und Bischöfen in Empfang genommen und hierauf in der Nähe des Papstaltars, gegenüber der Kapelle U.L.F. «Salus Populi Romani» auf einer besonderen Estrade zur Verehrung der Gläubigen ausgestellt, wo er während einer ganzen Woche verbleiben wird.»

Ohne Zweifel eine bunte Sache! Sonderbar dieses «Christentum», das mit Christus gar nichts mehr zu tun hat. Denn Jesu hatte nichts, wo er sein Haupt hinlegte!

Abbé Pierre kommt in die Schweiz

Der durch das Propagandageschrei der katholischen Presse bekanntgewordene Vater der Pariser Obdachlosen, Abbé Pierre, kommt auch in die Schweiz, um Vorträge über sein karitäatives Werk zu halten. Nachdem ihn die wohlhabenden Kreise Frankreichs mit der von ihm ausgegebenen zinslosen Anleihe für die Erstellung von 12 000 Notwohnungen im Stich gelassen haben, dürften ihm gutsilberne Schweizerfranken sehr willkommen sein. Fünf Milliarden französische Franken sollte die Anleihe bringen, aber nur drei Milliarden wurden gezeichnet. Nachdem Kirche und Staat

diesem Lumpenelend der Clochards seit je untätig zugesehen, ist es gewiß ein Verdienst, daß ein kleiner Abbé den Kirchenfürsten etwas vormacht und die Blinden um sich wachzurütteln sucht. Daß nun aber die Schweiz, vor allem die Schweizer Katholiken auch noch mitmachen sollen, das will uns nicht einleuchten. Die k.-k. Bonzen sollen mit Abbé Pierre erst einmal ins Wallis oder in den Tessin und ihm die übervölkerten Hütten zeigen, die sich arm und verlottert um die in keinem Verhältnis stehenden Kirchen scharen! Er, Abbé Pierre, würde am Ende kehrt machen und feststellen, daß der vielgepriesenen katholischen Karitas im eigenen Lande genug zu tun übrig bleibt. Wenn die Wohnungen der kinderreichen Bergbevölkerung einmal so luftig und schön sind, wie die Kirchen der Römlinge, dann mag Abbé Pierre wiederkommen. Wir halten es in dieser Hinsicht mit Heinrich Pestalozzi: «*Wohltätigkeit ersäuft das Recht im Mistloch der Gnade!*»

Aufhebung der Rassentrennung in den öffentlichen Schulen der USA

Der oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten fällte am 17. Mai 1954 sein Urteil im Prozeß um die Rassentrennung in den öffentlichen Schulen der Südweststaaten. Das Gericht kam einstimmig zum Schluß, daß die Rassentrennung verfassungswidrig sei. Durch das Urteil wird das bisher für die Schulgesetzgebung geltende Urteil des obersten Gerichtshofes aus dem Jahre 1896 umgestoßen, das die Rassentrennung unter der Bedingung gestattete, daß für die farbigen Kinder gleich gute Schulen wie für die weißen unterhalten werden. In der Urteilsbegründung sagt der Gerichtshof u. a.:

«Wir kommen zum Schluß, daß auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichts für die Doktrin „getrennt, aber gleich“ kein Platz ist. Getrennte Einrichtungen für den Unterricht sind an sich ungleich.»

Während in den Vereinigten Staaten das oberste Gericht die Rassentrennung als gesetzwidrig aufhebt, wird allenthalben in Europa die Trennung der Religion wegen betrieben. Es ist ein Unfug, daß die Völker ihrer Religion wegen gespalten werden, wie dies in der Schweiz und Deutschland betrieben wird, wo man dazu noch öffentliche Mittel fordert. Es ist ein Unfug, daß man die konfessionelle Spaltung betreibt, wie dies in der Schweiz der Fall ist. Es wird nicht bei der konfessionellen Spaltung in der Schule bleiben, das ganze Volk wird vom römischen Spaltpilz entzweit und früher oder später wird es wieder zu einem Kulturmampf kommen, es wäre denn, der ganze Protestantismus würde sich zum Katholizismus durchmauern, was bei seiner charakterlosen Haltung und Leisetreterei so oder anders möglich werden wird.